

Der Brand des Stuttgarter Hoftheaters und die Entstehung des Interims-Theaters im Jahre 1902

Von Robert Uhland

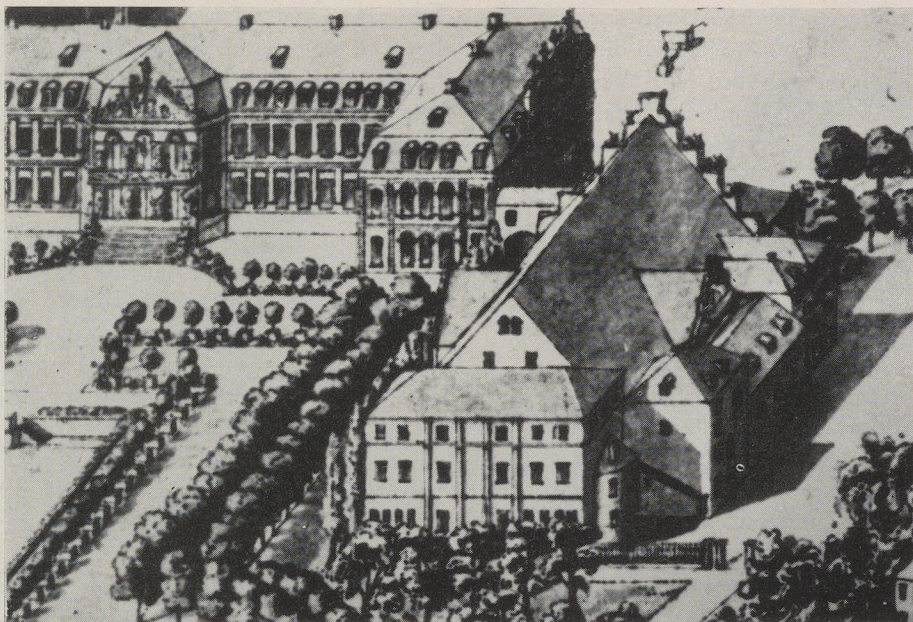
Eines der großen Verkehrszentren Stuttgarts, der Charlottenplatz, steht im Zeichen einer grundlegenden Umgestaltung. Zwar haben die Arbeiten ihren Höhepunkt noch längst nicht erreicht, doch läßt sich bereits erkennen, welch tiefgreifende Veränderungen sie mit sich bringen werden. Veränderungen, die sich nicht auf den Charlottenplatz beschränken, sondern sich bis zum Schloßplatz einerseits und in die Neckar-, Eßlinger-, Holz- und Charlottenstraße andererseits hinziehen werden. Es ist ein Schritt vorwärts zur Erleichterung des ständig wachsenden Verkehrs im Stuttgarter Talkessel, aber auch zur Neugestaltung des kulturellen Bereichs der Stadt: Von den Anlagen aus soll sich ein Grüngürtel erstrecken, der die beiden Häuser der Staatstheater, das Landtagsgebäude, das Neue Schloß und das Wilhelmshaus, die Neubauten des Staatsarchivs und der Landesbibliothek bis hin zur Staatsgalerie verbindet.

Wurden die einschneidenden Veränderungen teils durch die Zerstörungen des letzten Krieges nötig, teils von dem anders nicht mehr zu bewältigenden Verkehr erzwungen, so ist doch der Plan einer Neugestaltung des Gebietes rings um das Neue Schloß nicht so neu, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Bereits vor rund 60 Jahren gab der verheerende Brand des alten Stuttgarter Hoftheaters in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1902 Anlaß zu heftigen Diskussionen, was mit dem Platz des zerstörten Gebäudes geschehen und wo der Neubau erstellt werden sollte. Dabei wurden die verschiedenartigsten Vorschläge gemacht, die schon manches von dem vorwegnahmen, was in unseren Tagen Gestalt gewinnen soll. Nur noch wenige alte Stuttgarter werden sich daran erinnern – mit ein Grund, diese Dinge der Vergessenheit zu entreißen.

Nach einer Vorstellung der „Meistersinger“, die um 10 Uhr abends beendet war, brach kurz nach Mitternacht aus nie ganz geklärten Ursachen im Malersaal hinter dem Bühnenraum des Hoftheaters beim Neuen Schloß, an der Stelle des heutigen Kunstgebäudes, Feuer aus, das sich trotz des Einsatzes der rasch alarmierten Feuerwehr in kurzer Zeit über den ganzen Dachstuhl, die Bühne und, als der eiserne Vorhang in der ungeheuren Hitze gebarsten war,

auch über den Zuschauerraum ausbreitete. Um 1 Uhr stand der ganze innere Teil des Theaters in Flammen, der Dachstuhl stürzte ein, gegen 3 Uhr brachen außer den beiden inneren Feuermauern alle Wände des Innenbaus zusammen. Mit Ausnahme des linken Seitenanbaus, des Teils mit den Haupteingängen beim Schloßplatz und des durch das Löschwasser schwer beschädigten Foyers wurde das gesamte Gebäude ein Raub der Flammen. Zeitweilig hatte höchste Gefahr bestanden, daß das Feuer auf den angrenzenden Flügel des Neuen Schlosses übergriff; stundenlang waren Feuerwehrleute damit beschäftigt, dessen Fassade und Dach mit Wasser zu besprengen. Ebenso gefährdet war der neu erbaute Olgabau unweit davon mit der danebenliegenden Eberhardskirche: der heftige Funkenflug drohte auch sie in Brand zu setzen.

Gegen 3 Uhr früh mußte der das Theater mit dem Schloß verbindende Gang eingerissen werden, da die gegen den Rosengarten gelegene Seite des Theaters bis auf den Grund niederbrannte. König Wilhelm II. erschien kurz nach 1 Uhr auf dem Brandplatz und ließ sich von Branddirektor Jacoby Bericht erstatten, der die Löscharbeiten mit Tatkraft und Umsicht leitete. Eingehend besichtigte der König die Zerstörungen. Trotz des in Strömen herabfließenden Löschwassers stieg er unter Fackelbeleuchtung zum 1. Rang empor, um einen Blick in den Zuschauerraum zu werfen, dessen Anblick jeder Beschreibung spottete. Das wütende Element hatte eine Kulturstätte ersten Ranges vernichtet, deren Auf- und Ausbau dem König ein persönliches Anliegen war. Wenn Stuttgarts Theater um die Jahrhundertwende zu den besten Deutschlands zählte, so war es in erster Linie ihm und seinem hervorragenden Intendanten Joachim Gans Edler Herr zu Putlitz zu verdanken. Noch während des Brandes faßte Wilhelm daher den Entschluß, sämtliche Mitglieder des Theaters, die nun arbeitslos geworden waren, im vollen Bezug ihrer Gehälter zu belassen, ihre Verträge keinesfalls zu kündigen. Minderbemittelten wurde Ersatz für den Verlust persönlichen Eigentums zugesichert. Zugleich faßte der König die baldige Errichtung eines provisorischen Theaterbaus ins Auge, der in wenigen



Das zum Hoftheater umgebaute ehemalige Lusthaus von hinten. Deutlich ist der Verbindungsgang zum Gartenflügel des Neuen Schlosses erkennbar, ebenso der Theaterumbau, dem das Äußere des Renaissancebaus bis auf den Staffeldiebel gegen den Schloßplatz zum Opfer gefallen ist.

Ausschnitt aus der lavierten Federzeichnung von N. F. Thouret 1835. Orig. im Besitz des Stadtarchivs Stuttgart.

Monaten erstellt werden sollte. Um den Theaterbetrieb in der Zwischenzeit wenigstens eingeschränkt weiterführen zu können, ließ er ihn in das Wilhelma-theater nach Bad Cannstatt verlegen, das freilich nur 613 Plätze faßte gegenüber den 1470 des verlorenen Hoftheaters.

Dessen Zerstörung fand ein weites Echo. Nicht nur in der Landeshauptstadt selbst, deren Zeitungen auf Wochen hinaus lange Berichte darüber brachten, sondern auch im ganzen Land und namentlich auch im übrigen Deutschland. Der Prinzregent von Bayern lud die Stuttgarter Bühne zu Gastspielen ein und stellte den Fundus des Münchener Hoftheaters zur Verfügung; von überall her wurde der Wunsch laut, daß bald ein neues Theater an Stelle des abgebrannten entstehen möge. Und bald schon tauchten auch die verschiedensten Vorschläge und Projekte auf, besonders als bekannt wurde, daß der König zur Beratung der Maßnahmen für einen Ersatz des Hof-theatergebäudes eine Kommission ins Leben gerufen hatte.

Bereits in seiner Ausgabe vom Montag, dem 20. Januar 1902, brachte der „Schwäbische Merkur“ einen

Bericht über Besprechungen wegen des Neubaus, wobei sogleich die Frage auftauchte, ob der alte Platz dafür noch in Frage komme. Ein Gerücht, wonach das Reitstallgebäude provisorisch für Vorstellungen eingerichtet werde, dadurch entstanden, daß man Teile der geretteten Kulissen und Garderobestücke dorthin verbrachte, wurde rasch dementiert.

Unterdessen mußte die Feuerwehr den Brandherd noch immer unter Wasser halten, weil da und dort noch kleine Brände aufflackerten. Die zu Tausenden zählenden Neugierigen wurden von Polizei und Militär zurückgehalten, das schon in der Brandnacht bei der Bergung des wertvollen Inventars große Hilfe geleistet hatte. So konnten die Bibliothek, das Text- und Musikarchiv, die Kanzlei, die meisten Instrumente der Kapelle und zahlreiche Einrichtungsgegenstände, Kulissen und Garderobestücke gerettet werden, die man in den verschiedensten Notquartieren unterbrachte. Die Intendanz des Hoftheaters fand im Neuen Schloß eine vorläufige Unterkunft.

Da Teile der Ruine einzustürzen drohten, ließen die städtischen Baubehörden alle herabhängenden Balken und gefährdenden Mauerteile herabreißen; der

Abbruch des Restes sollte im Akkord vergeben werden. Mit dem Brandschutt wollte man die Landhausstraße bei Ostheim auffüllen. Auf Vorschlag des „Schwäbischen Merkur“ wurde die Besichtigung der Brandstelle gegen eine Eintrittsgebühr von 50 Pfennigen zugunsten der Geschädigten freigegeben, dann aber widerrufen, weil immer noch Gefahr durch einstürzende Gebäudeteile bestand. Der König selbst entging nur mit knapper Not einer Verletzung durch herabfallenden Brandschutt, als er die Reste seines Theaters besichtigte.

Die Katastrophe gab Anlaß, die Geschichte des Hoftheaters zu beleuchten. Hervorgegangen war es aus dem Neuen Lusthaus, jenem durch Georg Beer in den Jahren 1583–1593 erstellten großartigen Renaissancebau, der zu seiner Zeit Deutschlands größte Festhalle darstellte. Er hatte unten aus einer einzigen, von 27 Rundsäulen gestützten, netzgewölbten Halle bestanden, die drei große rechteckige Wasserbecken mit Wasserkünsten umschloß. Darüber hatte sich ein gewaltiger säulenloser Saal in Tonnengewölbe mit künstlichem Hängwerk befunden, ausgemalt von Wendel Dietterlin. An den vier Ecken waren Rundtürme gestanden, dazwischen gewölbte Säulenarkaden, in der Mitte zweifach und zweistöckig, zugänglich durch Freitreppen. Um das Lusthaus hatte der Lustgarten gelegen mit seinen Obelisksen, Bildsäulen, Grotten und Brunnen, ganz im Stil der Renaissance, Mittelpunkt großartiger Feste und Vergnügungen des Stuttgarter Hofes.

Als Herzog Eberhard III. die Oper in Stuttgart heimisch zu machen begann, fanden die ersten Aufführungen 1662 im Lusthaus statt, bis das ehemalige Armbrusthaus im Lustgarten zu einem Theater umgebaut war. Offenbar erwies sich dieses bald als zu klein, denn bereits 1712/13 ließ Herzog Eberhard Ludwig wieder im Lusthaus eine Bühneneinrichtung für Komödianten erstellen und sein Nachfolger Carl Alexander berief 1736 den berühmten Bellavita aus Frankfurt, damit er ein Opernhaus darin einrichtete. Herzog Carl Eugen ließ dann den Bau durch seinen Oberbaudirektor de la Guépière endgültig zu einem „Operntheatrum“ umgestalten, der 1758/59 nach Entfernung eines schon 1750 von Retti geschaffenen Bühneneinbaus im oberen Saal ein Logenhaus von vier Rängen mit einer tiefen Bühne errichtete. Der ganz in Weiß und Gold gehaltene Raum muß einen ungemein festlichen Eindruck gemacht haben, das Theater war mit dem von Turin das größte seiner Zeit.

Der Bau des neuen Schlosses auf dem Gelände des

Lustgartens in den Jahren nach 1746 bezog dann das Lusthaus und dessen Komplex mit ein, indem der Gartenflügel des Schlosses an die der Stadt zugewandten Schmalseite des Renaissancebaus heranreichte. Durch den in der Brandnacht 1902 eingerissenen Verbindungsgang konnten die Schloßbewohner trockenen Fußes in das Theater gelangen. Der ursprüngliche Plan Rettis, in der Gegend des späteren Olgabaus ein Opernhaus zu errichten, fand ebenso wenig Verwirklichung wie ein ähnlicher Vorschlag Guépières. Dafür ließ Carl Eugen 1779 „zur Schonung des Opernhauses“ durch seinen Architekten Fischer das Komödienhaus von Teinach nach Stuttgart versetzen und hier zwischen Akademie und Waisenhaus wieder aufbauen. Es war ein bloßer Fachwerkbau mit drei Galerien, der sich weder durch Umfang noch durch Schönheit auszeichnete und sich in keiner Weise mit dem Lusthaus messen konnte. Das am 1. Februar 1781 eröffnete Komödienhaus diente namentlich den Zöglingen der Carlsakademie als Stätte der Unterhaltung und Belehrung, aber auch der Ausbildung, denn die Eleven der „Theatralkunst“ taten hier, zusammen mit den Schülerinnen der „Ecole des Demoiselles“, ihre ersten Schritte auf der Bühne. Das „Kleine Theater“ brannte am 17. September 1802, also genau 100 Jahre vor dem Hoftheater, restlos nieder, wobei die meisten von Nicolo Jomelli in Stuttgart geschriebenen Opern sowie unersetzliche Schätze an Musikalien, Schriften und Kostümen verloren gingen. Als Ersatz wurde im „Futterhaus“ vom Jahre 1599, an der Stelle des heutigen Königsbaus, ein Schauspieltheater eingerichtet, das Thouret 1808 zu einem Redoutensaal für Bälle, Konzerte und Ausstellungen umbaute.

Thouret war es auch, der 1811 das Operntheater im Lusthaus neu einrichtete. War bisher bei den baulichen Veränderungen das Äußere großenteils unverletzt geblieben, so begann nun dessen Zerstörung: der nördliche Giebel des Lusthauses wurde abgerissen, der Renaissancebau durch wenig schöne Anbauten verunstaltet. Im Innern erweiterte Thouret den Zuschauerraum und baute Logen und Galerien ein. 1835 folgten weitere, doch weniger einschneidende Veränderungen, dann aber wurde 1845/46 die Vernichtung des alten Bauwerks vollendet. Unter Hofbaumeister v. Gabriel und Oberbaurat v. Gaab fiel auch der südliche Giebel und der untere Einbau samt seinen Bassins, Gewölben und Säulen sowie die das Gebäude umgebenden Arkaden und Freitreppen bis auf eine, die 1902 beim Abbruch der Ruine wieder zutage trat. Nur die 2½ Meter dicken Umfassungsmauern des alten Lusthaussaales blieben stehen und



Das Stuttgarter Hoftheater nach dem Brand. Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

wurden für den Einbau des Bühnen- und Logenhauses benützt. Die alten Anbauten an den Seiten ersetzte man durch neue. Auf der Attika über dem Portikus fanden die von Pelargus in Zink gegossenen vier Musen Melpomene, Thalia, Terpsichore und Polyhymnia nach dem Entwurf des Bildhauers Braun Aufstellung. 1883 folgte mit einem Kostenaufwand von fast einer halben Million Mark abermals ein Umbau, um nach den Plänen von Oberbaurat Sauter hinter den Zuschauerräumen größere Vorplätze zu schaffen, besonders aber, um ein neues Treppensystem, eine „feuer- und rauchsichere Abscheidung zwischen Bühnen- und Zuschauerraum“ und eine Dampfheizung einzubauen. Als neueste Errungenschaft wurde dabei auch eine elektrische Beleuchtung eingerichtet. Veranlaßt wurden diese Veränderungen durch den furchtbaren Wiener Ringtheaterbrand vom 8. Dezember 1881, bei dem Hunderte von Menschen den Tod fanden.

Nun hatte sich auch in Stuttgart gezeigt, daß alle Sicherungsmaßnahmen vergebens gewesen waren. Immerhin waren keine Menschenleben zu beklagen. Das Feuer hatte aber sein Zerstörungswerk so gründlich besorgt, daß von dem alten Theater nichts mehr zu verwenden war. Selbst die mächtigen Steinblöcke der alten Umfassungsmauer waren in der furchtbaren Hitze gesprungen, so daß sie für Bauzwecke nicht mehr benützt werden konnten. Ein Wiederaufbau der Ruine war damit von vornherein ausgeschlossen, zumal auch der Pfahlrost, auf dem Beer das Lusthaus einst erstellt hatte, durch das Absinken des Wasserspiegels in Mitleidenschaft gezogen war. Die Stimmen mehrten sich daher, die für den Neubau an einem anderen Platz eintraten. Am 21. Januar 1902 schrieb das „Stuttgarter Neue Tagblatt“: „Es läßt sich nicht verkennen, daß es an sich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus rationeller und auch in feuerpolizeilicher Hinsicht wünschenswerter wäre,

statt eines Umbaus auf den Neubau eines Theaters und zwar auf geeigneterer als auf der jetzigen Grundfläche Bedacht zu nehmen.“ Zwei Tage später wies die Zeitung darauf hin, daß schon König Wilhelm I. die Absicht gehabt habe, das Hoftheater aus der Nähe des Residenzschlosses wegzuverlegen; geplant war, dem Schloß gegenüber, jenseits der Königsstraße, ein neues, geschmackvolles Theatergebäude zu errichten. Am 27. Januar veröffentlichte das Tagblatt eine Zuschrift: „Wie wäre es denn, wenn man den in der Neckarstraße gelegenen Querbau des Akademiegebäudes in Betracht zöge? Hier hat man eine beliebig lange Front in der Neckarstraße; man kann den Bau von der Straße noch etwas zurückziehen und hat im Akademiehofe genügend Raum für die Tiefe. Dieser Platz liegt für die kgl. Residenzen bequem, er ist auch nicht zu weit vom [alten] Bahnhof entfernt, und wenn die Fremden etwa genötigt sind, auf die kurze Strecke Droschken zu nehmen, so wäre dieser Verdienst unsern Droschkenkutschern wohl zu gönnen. Allerdings fällt dann der Akademiehof zum Einfahren der Pferde weg, was kein Schaden ist, da dieses edle Geschäft auch besser im Gestüte Weil vor sich gehen kann. Wenn bei der Wahl dieses Platzes gleichzeitig die längst angeregte Frage der Niederreißung der Akademiegebäude mitgelöst wird, so kann auch dies gewiß nichts schaden, man wird ihre Niederlegung so wenig bedauern wie die des Waisenhauses.“

Der gewöhnlich gut unterrichtete „Schwäbische Merkur“ wußte zu berichten, daß als Platz für den Theaterneubau u. a. die Fläche in den Oberen Anlagen zwischen Eberhards- und Hylasgruppe in Betracht gezogen werde, während ein Plan, den „nahestehende Kreise“ mit Vorliebe besprächen, dahin gehe, zwischen dem Platz des alten Theaters und dem (vom Feuer verschont gebliebenen) Kulissenbau neben dem Marstall einen provisorischen Neubau mit etwa 1200 Sitzplätzen zu erstellen, der dann neben dem künftigen Opernbau als Schauspielhaus dienen könne. Das Gelände des alten Waisenhauses, das ein anderer Plan vorsehe, komme für einen großen Theaterbau kaum in Frage, da nach Erbreiterung der Charlottenstraße und der Planie zu wenig Baufläche übrigbleiben werde. Eher eigne sich dazu die gleichfalls in Aussicht genomme Gegend des oberen Anlagensees mit Front gegen den königlichen Privatgarten (den Rosengarten). In diesem Fall müßte die Schloßgartenstraße bis zur Linie der Marstallstraße verbreitert werden. Als ganz unglücklich wurde der Plan bezeichnet, die Gewerbehalle beim Stadtgarten, an der Stelle, wo heute die Bibliothek der Technischen Hochschule

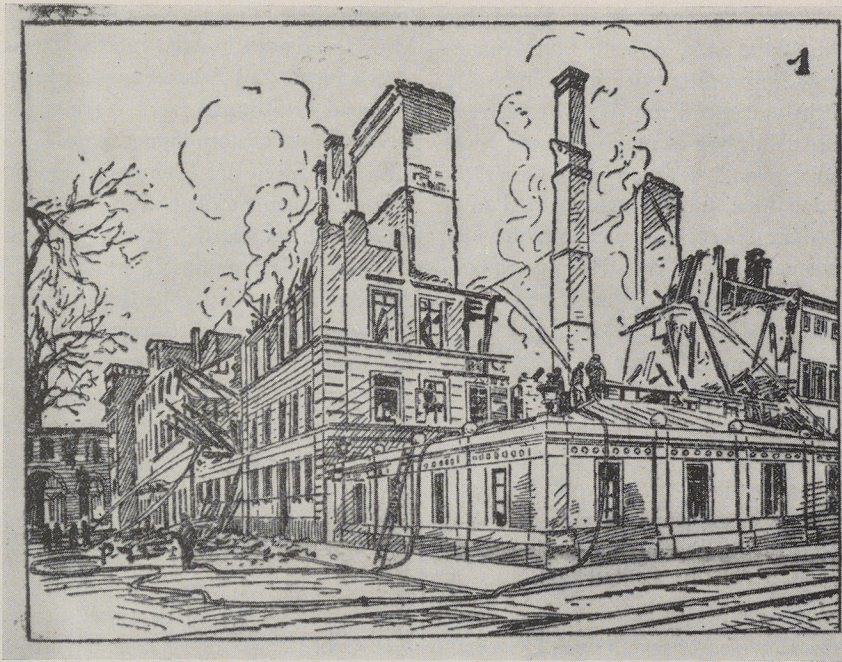
steht, auszubauen, da dies hohe Kosten verursachen werde und die Halle viel zu wenig zentral gelegen sei.

Noch aber waren derartige Überlegungen müßig, denn zuerst mußte die Frage geklärt werden, wo das in Aussicht genomme Interimstheater erstellt werden und welche Gestalt es erhalten solle. Gleich nach der Brandnacht hatte man die Pläne des einstigen Dresdener Interimstheaters angefordert, das nach dem Verlust des dortigen Hoftheaters, das auch ein Raub der Flammen geworden war, im Jahr 1869 in den Zwingeranlagen erstellt worden war. Da das Planmaterial nicht beschafft werden konnte, übersandte die sächsische Regierung ein Modell des Interimsbaus.

Am Samstag, 25. Januar 1902, trat die „Kommission zur Beratung der Maßnahmen wegen eines Ersatzes für das Hoftheater“ unter dem Vorsitz von Finanzminister v. Zeyer erstmals zusammen. Ihr gehörten Beamte des Finanzministeriums, der Domänenverwaltung, der Hofdomänenkammer und der Bau- und Gartendirektion sowie Intendant Baron zu Putlitz an. Die Rechtsfragen über den Umfang der Baupflicht des Staates wurden hintangesetzt, die Kommission wandte sich sofort den Maßnahmen für den Weiterbetrieb des Theaters zu. Die Möglichkeit des Einbaus in ein vorhandenes Gebäude wurde verneint: einstimmig sprachen sich die Teilnehmer für die Errichtung eines eigenen Gebäudes aus. Als Platz nahmen sie das Krongutareal „vom Orangeriegebäude bis zum botanischen Garten“ in Aussicht, also das Gelände zwischen Schillerstraße und Landtag, da das erhalten gebliebene Kulissenhaus ganz in der Nähe gelegen war. Mit den näheren Untersuchungen darüber und mit der Aufstellung eines Programms für den Bau des Interimstheaters beauftragte man die technischen Mitglieder der Kommission und den Intendanten.

Am 3. März legte Baron zu Putlitz sein Programm vor, das 1800 Plätze in vier Rängen mit einem amphitheatralischen Parkett, einen Orchesterraum für 75 Musiker und eine Bühne von acht Gassen, größer und breiter als beim abgebrannten Hoftheater, vorsah. Nach den Erfahrungen der Brandkatastrophe empfahl er dringend, die Garderobenbestände, Musikalien, Schauspielbibliothek und Kanzleiakten nicht im Theatergebäude selbst unterzubringen, sondern hierfür geeignete Verwaltungsräume und Magazine zu erstellen.

Unabhängig vom Bauprogramm gingen die Verhandlungen darüber weiter, an welcher Stelle das Interimstheater zu errichten sei. Zunächst nahm man den



Der Brand des alten Hoftheaters

Zeichnung von den Löscharbeiten (vom Rosengarten aus gesehen). Aus der Sonderausgabe des „Stuttgarter Neuen Tagblatts“ anlässlich der Brandkatastrophe 1902.

botanischen Garten im Anschluß an das Akademiegebäude in Aussicht dafür, stieß aber auf den heftigen Widerspruch der Stuttgarter Bevölkerung, da der botanische Garten ein beliebtes Ziel für Spaziergänge war. Deshalb faßte man einen Platz in den Anlagen in der Verlängerung der Schillerstraße beim Königstor ins Auge und der König gab trotz der etwas ungünstigen Lage und sonstiger Schwierigkeiten seine Zustimmung dazu. In letzter Stunde erklärte jedoch die Straßenbahngesellschaft, es sei ihr unmöglich, einen Geleisstrang für Durchgangs- oder auch nur für Pendelverkehr nach dem Platz zu legen. So kam man wieder auf den botanischen Garten zurück, da er zentral und an einer der Hauptlinien der Straßenbahn in der Neckarstraße gelegen war. Zur Beruhigung der „Blumen- und Pflanzenfreunde“ ließ das königliche Kabinett in den Tageszeitungen bekanntmachen, „daß die Gewächshäuser, welche die Teppichbeete des Schloßplatzes versorgen sowie die exotische Pflanzschule ganz unberührt bleiben, daß nach Entfernung des Interimstheaters der Garten leicht wieder in seinen jetzigen Zustand zurückversetzt werden kann, und daß Vorsorge getroffen ist, die im Sommer jeweils ausgepflanzten Teppichbeete und sonstigen botanischen Schauluststellungen auf den

Platz zwischen den Treibhäusern und der mittleren Allee zu verlegen“. Allein, als man den Baumöglichkeiten genauer nachging, ergaben sich auch hier Schwierigkeiten, so daß man von seiten des Hofes sich an drei Theaterarchitekten von Ruf wandte und ihr sachverständiges Urteil einholte: die Professoren Littmann in München, Fellner in Wien und Seeling in Berlin. Von diesen wurde der Vorschlag gemacht, ein Interimstheater durch einen Einbau in die Brandruine zu schaffen, für den späteren Neubau aber ein Doppeltheater unter Trennung von Oper und Schauspiel vorzusehen. Über die Platzfrage dieser späteren Bauten waren sich die Architekten allerdings nicht einig, das hatte auch noch Zeit. Unabhängig voneinander bewarben sie sich ebenso wie der Berliner Architekt Gustav Hochgürtel vorerst einmal um den Auftrag, das Interimstheater zu erstellen. Bald gesellten sich auch einheimische Architekten dazu wie Oberbaurat Professor Reinhardt und die Bauräte Lambert, Weigle und Beger.

Um einer Lösung näherzukommen, bat der König am 2. März Stuttgarts bekanntesten Architekten, den Professor an der Technischen Hochschule, Theodor Fischer, in Privataudienz zu sich, um mit ihm über die Theaterfrage zu sprechen und ihn um ein Gut-

achten über die inzwischen eingereichten Vorschläge zu bitten. Fischer hatte sich, obwohl von Finanzminister Zeyer zur Besprechung der Baukommission geladen, noch nicht eingehend mit der Theaterfrage befaßt und konnte daher, wie er nachher sagte, „nicht viel Positives vorbringen.“ Während des Gesprächs kam ihm aber eine Idee, die er sogleich zu Papier brachte. Am 4. März übergab er den Entwurf, der ein kleines Schauspielhaus auf dem Platz des abgebrannten Hoftheaters vorsah und den Hauptbau in die Nähe der Schillerstraße verlegte, in Zusammenhang mit dem damals bereits in Planung befindlichen neuen Hauptbahnhof. Sowohl der Kabinettschef Freiherr von Gemmingen wie der Hofkammerdirektor Freiherr von Herman waren von dem Entwurf „sehr angetan“; sie meinten, es sei wohl der beste aller bisherigen Pläne. Eine Stellungnahme des Königs ist nicht bekannt. Er verhielt sich abwartend, offensichtlich bemüht, soviel Vorschläge wie möglich zu sammeln, um dann seine Entscheidung zu treffen.

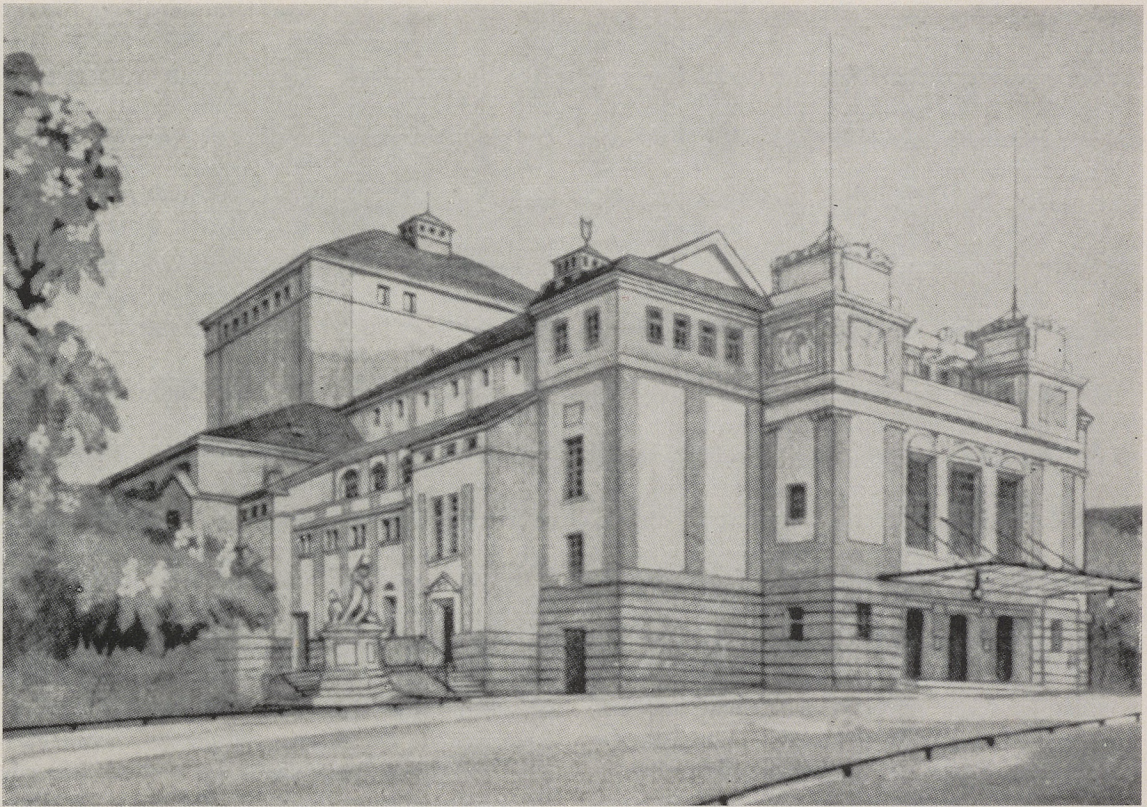
Zugleich mit Professor Fischer legten auch Oberbaurat Reinhardt und wenig später Baurat Weigle und Baurat Beger sorgfältig ausgearbeitete Pläne vor. Reinhardt schlug vor, ein großes Theater in der Achse des Residenzschlosses, an Stelle der Schloßkirche der Carlsakademie zu erbauen, dazu ein kleines Schauspielhaus längs der Planie, beide durch gemeinsame Anfahrten und darüberliegende Verbindungsräume organisch verbunden, in den Ecken niedrige Verwaltungsräume. So würde, führte er aus, eine zentrale Lage für die „verwöhnten Stuttgarter“ gewonnen und die Anlagen blieben intakt erhalten, während der Platz des alten Hoftheaters für andere Zwecke verfügbar bleibe. Weigles Plan sah den Einbau des Interimstheaters in die Brandruine vor; er wurde als „glückliche Lösung dieser Aufgabe“ bezeichnet. Anders Baurat Beger: er wollte das Theater als selbständigen Bau erstellen, für den endgültigen Neubau aber ein Doppeltheater errichten, dessen Planskizzen er bereits ausarbeitete.

Auch die Öffentlichkeit wurde nicht müde, Vorschläge zu machen. Von verschiedenen Seiten, darunter von „14 Stammtischbrüdern“, wurde Intendant Putlitz nahegelegt, den Neubau des Hoftheaters an Stelle der ehemaligen Legionskaserne (an der Stelle des heutigen Wilhelmsbaus) zu errichten und im Erdgeschoß ein Theaterrestaurant zu eröffnen, das beträchtliche Pachtgelder einbringen würde. Bei der zentralen Lage sei gewiß auch mit einem steigenden Theaterbesuch zu rechnen; die Mittel für den Bau könnten zu einem guten Teil durch eine Lotterie beschafft werden. – Der Inspektor der Stuttgarter Ge-

mäldegalerie, Professor Lang, Tübingen, wies nachdrücklich darauf hin, das Interimstheater so zu bauen, daß es später als Ausstellungsgebäude dienen könne, an dem es Stuttgart zum Nachteil der Galerie wie seiner Künstler noch immer fehle.

Um dem Streit der Meinungen ein Ende zu machen und aus dem Stadium der Pläne und Erwägungen herauszukommen, ließ König Wilhelm am 22. März 1902 dem Finanzminister erklären: „Da mit den Einleitungen zum Bau eines Interimstheaters nunmehr unverzüglich begonnen werden muß, wenn anders dasselbe bis zum Beginn der neuen Spielzeit betriebsfähig sein soll“ – am 1. Juni mußte das Wilhelmatheater vertragsgemäß dem Sommerpächter überlassen werden –, „so will Ich in der Erwägung, daß einerseits der alte Platz des Hoftheatergebäudes für die Erstellung eines den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Theatergebäudes nicht geeignet erscheint, andererseits bei der Verwendung der umfangreichen Reste des alten Hoftheatergebäudes die Kosten eines Interimstheaters sich um einen namhaften Betrag verringern werden, hiemit bestimmt haben, daß das Interimstheater in die Ruine des alten Hoftheatergebäudes eingebaut wird. Der Entscheidung darüber, wie die erforderlichen Mittel aufzubringen sind und ob der Staat oder die Krone die Bauherrschaft zu übernehmen haben, soll damit in keiner Weise vorgegriffen sein.“

Die Reaktion des Finanzministers auf diese Entscheidung war negativ. In seiner Antwort vom 4. April legte er dar, er habe gegen den Einbau in die Reste des Hoftheaters schwerwiegende Bedenken: noch sei nicht erwiesen, daß der alte Platz für einen Neubau ungeeignet sei, der Einbau des Interimstheaters aber greife der künftigen Verwendung in unwiderruflicher Weise vor. Eine Besprechung mit dem Präsidenten des Staatsministeriums, Dr. von Breitling, und den Fraktionsvorständen der Abgeordnetenkammer habe ergeben, daß auf die Platzfrage ganz besonderes Gewicht gelegt werde und die Meinung vorherrsche, der seitherige Platz sei der geeignetste. Die Bewilligungsfreudigkeit der Stände aber, d. h. die Höhe des Staatsbeitrages zur Bausumme, hänge mit der Wahl des Platzes eng zusammen. Auch die öffentliche Meinung, nicht nur die Presse, habe sich entschieden für den alten Platz ausgesprochen. Im übrigen falle die Differenz von etwa 165 000 Mark, die ein Separatbau mehr kosten würde, gegenüber dem Einbau in die Ruine kaum ins Gewicht. Zeyer verwies wiederum auf den Platz im botanischen Garten oder bei der Hofwaschküche hinter der Akademie und betonte, daß von Baurat Lambert ein vollständig ausge-



Ansicht des Interimstheaters

arbeiteter Plan für ein Theater mit 1130 Sitzplätzen vorliege, der sofort in Angriff genommen werden könne.

Die Ausführungen des Ministers „in letzter Stunde“ bewogen den König, seinen Entschluß nochmals zu überprüfen und die Entscheidung bei einer Besprechung aller beteiligten Stellen zu suchen. Auf den 8. April berief er daher den Ministerpräsidenten, den Finanzminister, den Präsidenten der Kammer der Standesherrn, Grafen von Rechberg, den der Kammer der Abgeordneten, Rechtsanwalt Payer, seinen Kabinettschef und seinen Hofkammerdirektor, Intendant Baron zu Putlitz, Ministerialrat Dr. von Geyer, Baurat Beger und als Vertreter der Stadt Stuttgart Gemeinderat Stockmayer und Bürgerausschußobmann Kraut zu einer Konferenz in den Wilhelmspalast. Hier kamen unter dem Vorsitz des Königs die Fragen der Platzwahl, der Baukosten und des künftigen Theaterneubaus abermals und endgültig zur Erörterung. Zwei Parteien standen sich gegenüber: die eine, bestehend aus Baron zu Putlitz und Hofkammerdirektor von Herman, unterstützt von Graf Rechberg, sprach sich für den Einbau des Interimstheaters in die

Brandruine nach dem Plan von Baurat Weigle aus, wobei betont wurde, daß die Feuersgefahr für das Neue Schloß bei der vorgesehenen Brandmauer zwischen Zuschauerraum und Bühne gering sein werde. Die andere, größere Partei war entschieden gegen einen Einbau und für die Erstellung eines Separatbaus im botanischen Garten oder bei der Hofwaschküche. Ihr Sprecher war Finanzminister von Zeyer, der im wesentlichen dieselben Argumente ins Treffen führte, wie in seinem Schreiben vom 4. April und immer wieder betonte, wegen der Finanzierungsfrage müßten die Stände gehört werden, die nicht durch den Einbau des Interimstheaters in die Brandruine „präjudiziert“ und dadurch verärgert werden dürften. Im übrigen sei der Staat nicht unbedingt und unbeschränkt zum Aufbau dieses Theaters verpflichtet, doch werde er einen erheblichen Beitrag dazu beisteuern. Die Kosten seien mit 200 000 Mark weit unterschätzt worden und dürften im günstigsten Fall 500 000 Mark betragen. Der Voranschlag von Lambert und Stahl für einen Separatbau sehe 572 000 Mark vor, doch habe sowohl Professor Littmann wie die Theaterkommission den Plan für

ungeeignet erklärt. Dafür liege der Entwurf Beger vor, der „vollzugsreif“ sei. Kammerpräsident Payer betonte seinerseits gleichfalls, daß einer Entscheidung der Stände nicht vorgegriffen werden sollte. Er wisse, daß die Hofdomänenverwaltung in der Wahl des Platzes für das Interimstheater an sich freie Hand habe, doch solle das Mitwirkungsrecht der Stände gewahrt werden, um diese nicht zu verstimmen. Er schlug den Platz beim Hofwaschgebäude vor, weil dadurch der botanische Garten für den endgültigen Neubau freibleibe, eine Lösung, die er persönlich für die beste halte.

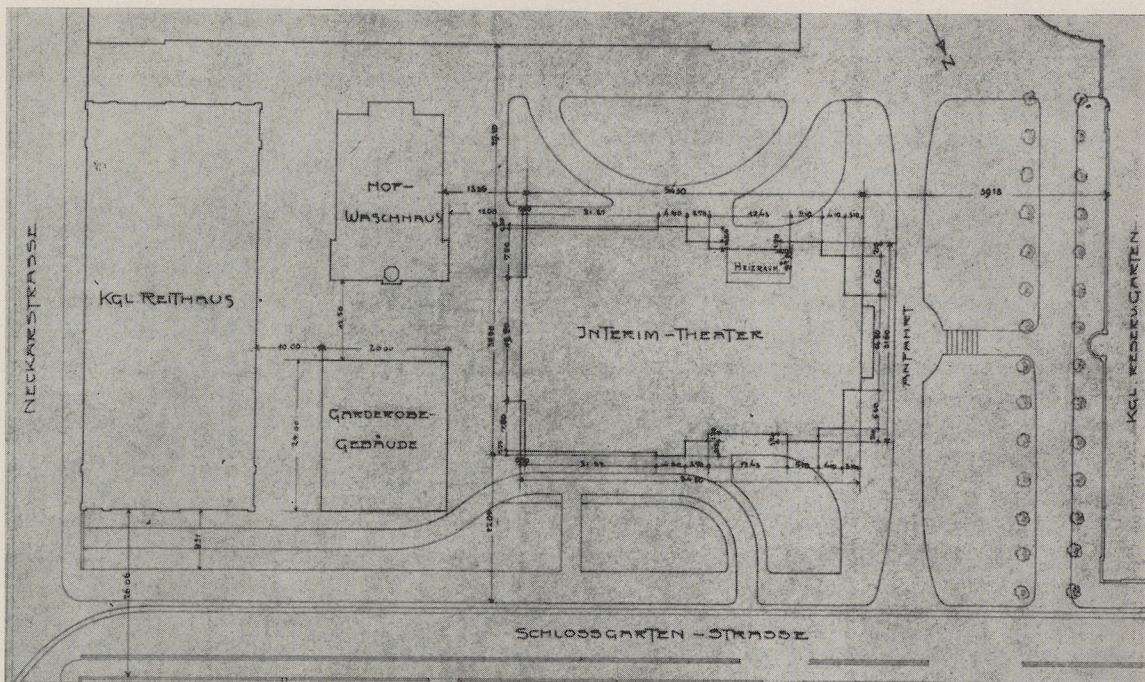
Ministerpräsident von Breitling schloß sich diesen Ausführungen an und gab zu bedenken, eine Meinungsäußerung der Stände über den Einbau in die Ruine sei erst im Herbst zu erwarten, solange könne aber nicht zugewartet werden, weil sonst die Belastung für die königliche Zivilliste, von der das Theaterpersonal besoldet wurde, viel zu groß werde. Eine Entschließung über den Hauptbau solle dagegen erst getroffen werden, wenn man sich der Ansicht der Stände vergewissert habe, denn es gehe um einen Staatsaufwand von immerhin 4–5 Millionen Mark. Aus diesen Gründen bleibe für das Interimstheater nur der Platz bei der Hofwaschküche übrig.

König Wilhelm, an sich für die Lösung seines Intendanten geneigt, verwahrte sich bei diesem Stand der Diskussion dagegen, daß mit der Aufgabe des Plans eines Einbaus in die Brandruine irgendwelche Entscheidungen über den alten Platz getroffen würden, die er sich in aller Form vorbehalten müsse. Alle Beteiligten versicherten darauf, daß die Wahl des Bauplatzes bei der Hofwaschküche keinesfalls eine Entscheidung für die Verwendung des alten Platzes zum Theaterneubau darstelle.

Als auch die beiden Stuttgarter Abgeordneten baten, man möge von einem Einbau absehen und einen namhaften Beitrag der Stadt in Aussicht stellen, der bisher wegen Streitigkeiten mit der Verwaltung der Zivilliste wegen der über den Schloßplatz führenden Straßen und Straßenbahnlinien verweigert worden war, schloß der König die Aussprache mit dem Dank an alle Beteiligten. Er hob hervor, daß damit eine Klärung wenigstens in der Frage des Interimstheaters erzielt worden sei, die ihm die nun sofort zu treffenden Entscheidungen wesentlich erleichtere: die Errichtung des Interimstheaters auf dem Gelände bei der Akademie stand nun so gut wie fest. Über den künftigen Theaterneubau hatte man nur andeutungsweise gesprochen; dessen Planung konnte jetzt noch nicht in Angriff genommen werden. Immerhin war deutlich geworden, daß der Interimsbau nur ein

Provisorium sein dürfe, um einer endgültigen Lösung nicht im Wege zu stehen. Auch deren verschiedene Möglichkeiten waren schon zur Sprache gekommen: zwei kleine Theater (ein Opernhaus mit etwa 1200 und ein Schauspielhaus mit 900 Plätzen), ein Doppeltheater, d. h. zwei selbständige, nur durch Verwaltungs- und Magazinräume verbundene Häuser (was dann die endgültige Lösung werden sollte), ein Simultantheater wie das abgebrannte Hoftheater, wo Opern und Schauspiele abwechselnd gegeben wurden, und zwei Bühnen- und Zuschauerräume unter einem Dach.

Bereits am 9. April, einen Tag nach der Besprechung im Wilhelmshofpalast, teilte der König dem Finanzminister mit, er habe beschlossen, das Interimstheater auf dem Platz beim Hofwaschgebäude errichten zu lassen, gehe dabei aber von der Voraussetzung aus, daß die Staatsfinanzverwaltung den Bau ausführe, nicht, wie zuerst angenommen, die Verwaltung der Zivilliste, und daß diese nur zu einem geringen Betrag zu den Baukosten herangezogen werde. Eine Besprechung des Hofkammerdirektors mit Ministerpräsident von Breitling am nächsten Tag legte die Bauherrschaft des Finanzministeriums vorbehaltlich einer rechtlichen Entscheidung fest und sah folgende Kostenverteilung vor: Staat 300 000 Mark, Zivillisteverwaltung 50 000 Mark, Stadt Stuttgart 200 000 Mark. In der Folge bewilligte der Gemeinderat sogar 250 000 Mark und der Staat erhöhte seinen Beitrag auf 350 000 Mark. Auf dieser Basis wurde am 22. April eine Vereinbarung zwischen Krone, Staat und Stadt getroffen vorbehaltlich der Genehmigung des Anteils der Staatskasse durch den Landtag. Der Ministerpräsident schlug vor, diese Genehmigung in Verbindung mit der Vorlage wegen des definitiven Neubaus vor die Stände zu bringen, um wiederholten Verhandlungen darüber vorzubeugen. Zur Information des Landtags ließ das Finanzministerium durch Ministerialrat Dr. von Geyer eine Denkschrift ausarbeiten, die einen kurzen geschichtlichen Überblick über das Hoftheater von seiner Entstehung bis zum Erlass des Zivillistengesetzes vom 20. Juni 1820 gab (der Trennung der Hofhaltungskosten von den Staatsausgaben unter Übernahme auf eine Zivilliste), dann aber die rechtliche und gesetzliche Seite der staatlichen Verpflichtung zum Wiederaufbau des Hoftheaters auf Grund des Krondotationsedikts vom 20. Januar 1819 untersuchte. Auch hier war ein historischer Abriss der Verhandlungen über die Kronausstattung, insbesondere über das Hoftheater seit 1820 bis zum Brand vom 19./20. Januar 1902 angefügt.



Grundriß des Interimtheaters. Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Durch diese Beschlüsse wurden die Beratungen der Theaterkommission überflüssig. Bei ihrer letzten Sitzung Anfang April waren ihr fünf Projekte vorgelegen: zwei für einen Einbau des Interimtheaters in die Brandruine, drei für einen Neubau. Die sachverständigen Architekten wiesen dem Lambertschen Plan Fehler nach, die eine völlige Überarbeitung nötig gemacht hätten. Auch von den übrigen Projekten wurde keines als einwandfrei erkannt, mit Ausnahme des Plans von Baurat Weigle, der den Einbau in die Ruine vorsah, und allgemein als hervorragende Lösung der schwierigen Aufgabe gewertet wurde. Von den Plänen zur Neuerstellung wurde am wenigsten der des Baurats Beger beanstandet. Trotzdem kam er nicht zum Zug. Der Auftrag wurde vielmehr dem Architekten erteilt, der die Aufgabe des Einbaus nicht nur zufriedenstellend, sondern nach dem Urteil aller Fachleute ganz hervorragend gelöst hatte: Baurat Weigle.

Nach seinen Plänen und unter seiner Leitung wurde unverzüglich mit den Arbeiten begonnen, nachdem man den Entschluß gefaßt hatte, von einem eigentlichen Interimstheater abzusehen und ein massives Gebäude für etwas über 1000 Personen zu erstellen. Auf dem Gelände zwischen Rosengarten, Akademie und Neckarstraße, begrenzt von der Schloßgartenstraße, der nachmaligen Theater- bzw. Witzleben-

straße, entstand im Laufe des Sommers 1902 durch das Baugeschäft Hofwerkmeister Albert Hangleiter das mit zwei Rängen versehene, rund 1140 Plätze fassende Haus in gemäßigttem Jugendstil. Der nach außen hin einfach gegliederte Bau wurde im Innern von dem damals erst kurz nach Stuttgart berufenen Bernhard Pankok ausgemalt. Es war das erste Mal, daß der Jugendstil in einem größeren öffentlichen Gebäude Stuttgarts gezeigt wurde und die Reaktion darauf war nicht ungünstig. Den Entwurf der Modelle für die Bühnendekoration übernahm Professor Krüger von den „Lehr- und Versuchswerkstätten“, einer von ihm und Pankok geleiteten selbständigen Abteilung der Stuttgarter Kunstgewerbeschule. Krüger entwarf auch die Einrichtung der Vorzimmer zu den kgl. Logen mit Möbeln und Spiegeln im Jugendstil; als Schmuck brachte er einen Figurenfries an, der aber bei der Abnahme des Gebäudes bereits Risse zeigte. Die bühnentechnische Einrichtung lieferte die Maschinenfabrik Eßlingen, die elektrischen Anlagen die Firma Reißer, Stuttgart.

Das Interimstheater machte einen freundlichen Eindruck, zumindest solange der Schimmer der Neuheit darauf ruhte. Wer freilich kritischer prüfte, der merkte, daß es sich um ein Provisorium handelte, das auf die Dauer nicht befriedigen konnte. König Wilhelm nahm an der Ausgestaltung lebhaften Anteil

und traf in Fragen der Ausstattung oft die letzte Entscheidung. Am 17. September konnte Baron zu Putlitz melden, die Bauarbeiten seien so rüstig vorangeschritten, daß einer Eröffnung am 12. Oktober nichts im Wege stehe. Er schlug vor, als Eröffnungsvorstellung den „Tannhäuser“ zu geben, das Theater aber nur festlich zu beleuchten und von weiteren Eröffnungsveranstaltungen abzusehen, damit im Publikum nicht der Eindruck entstehe, es handle sich um ein „Definitivum“. Deshalb sollte auch auf dem Kopf des Theaterzettels unter die Überschrift „K. Hoftheater Stuttgart“ ausdrücklich in Klammern „Interimstheater“ gesetzt werden. Der König war damit einverstanden und stellte seine und der Königin Anwesenheit bei der Eröffnung in Aussicht.

Nach diesen Vorschlägen fand dann pünktlich am 12. Oktober 1902 die Einweihung des Gebäudes statt, dessen Erstellung auf rund 700 000 Mark gekommen war. Stuttgarts Schauspiel und Oper, die in der Zwischenzeit ehrenvolle Künstlerfahrten durch Deutschland, zuletzt nach Berlin, gemacht hatten, besaßen wieder ein eigenes Heim. Im Interimstheater konnte am 16. Oktober dann der volle Betrieb ohne nennenswerte Beschränkung des Spielplans wieder aufgenommen werden. Es stellte sich freilich bald heraus, daß der Zuschauerraum für die Sonn- und Festtagsvorstellungen zu klein war, was sich für die finanzielle Ausnützung von zugkräftigen Neuheiten oder Gastspielen als recht hinderlich erwies. Die Bühne selbst zeigte sich für anspruchsvolle Opern wie den „Ring des Nibelungen“ oder große klassische Dramen zu eng, behinderte die Inszenierung in ihrer Bewegungsfreiheit und ließ die beliebten Massenauftritte nicht recht zur Geltung kommen. Bald rächte sich auch, daß das Haus in so großer Eile erstellt und seiner Bestimmung übergeben worden war: es war nicht genügend ausgetrocknet, überall zeigten sich an den Tapeten und am Anstrich Schäden, so

daß sie nach kürzester Zeit erneuert werden mußten. Unangenehm machte sich im Zuschauerraum Zugluft bemerkbar, entstanden durch ungenügende Isolierung des Plafonds und zu leichte Bedeckung des Daches, ein Fehler, dem nur schwer abzuhelpen war. Besonders laut waren die Klagen im Publikum über die mangelhafte Beleuchtung außen am Gebäude, die auch der König beanstandete und die erst durch Aufstellung weiterer Gaslaternen behoben wurde, als der Kutscher der Herzogin Wera bei der Anfahrt in der Dunkelheit verunglückte. So ist es verständlich, wenn schon kurz nach der Eröffnung des Interimstheaters die Hoffnung laut wurde, daß „dieser provisorische Zustand in nicht allzu ferner Zeit überwunden werde“.

Immerhin, Stuttgart besaß wieder eine Bühne und konnte seine glanzvolle Tradition als eine der ersten Pflegestätten des Theaters in Deutschland fortsetzen. Volle zehn Jahre sollte das Interimstheater seinen Dienst tun, bis in den beiden Häusern der Kgl. Hoftheater zwischen Anlagensee, Schiller- und Neckarstraße in seiner nächsten Nachbarschaft ein endgültiger und vollwertiger Ersatz für das alte Hoftheater entstand.

Quellen und Literatur: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kabinettsakten IV (E 14–16) Fasz. 232 und 233 und Akten des Hoftheaters (E 18), Ablieferung 1959. – Rudolf Krauß, Das Stuttgarter Hoftheater von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Stuttgart 1908. – Die Stuttgarter Kunst der Gegenwart. Bearbeitet von Julius Baum. Stuttgart 1913. – Werner Fleischhauer, König Wilhelm II. und die bildende Kunst. In: Wilhelm II., Württembergs geliebter Herr. Stuttgart 1928.

Für freundliche Hinweise und Beratung habe ich Herrn Professor Dr. W. Fleischhauer herzlich zu danken.

Im Abendhauch

Eine kleine Wolke schwebt
Lichtverklärt vorüber,
Trägt den gold'nen Tagesschein
In die Nacht hinüber.

Lindes, sanftes Wehen spielt
Noch um Tal und Höhen,
Wo das letzte Glühen steht,
Hauchzart im Vergehen.

Dann zerschmilzt das Abendgold,
Leise naht das Schweigen,
Und aus Ewigkeiten her
Kommt der Sterne Reigen.

Paul Häcker